

Gesetzsammlung

für das Fürstenthum Schwarzburg-Rudolstadt.

Neunzehntes Stück vom Jahre 1866.

N^o XXXIX. Bekanntmachung

der Fürstl. Regierung vom 4. October 1866, betr. die Ertheilung eines Zusatz-Patents zu dem Privilegium des Fabrikanten Julius Brünner in Frankfurt a. M. vom 11. April 1866 auf die Herstellung eines verbesserten Gasbrenners.

Mit Höchster Genehmigung Sorenssimi ist dem Fabrikanten Julius Brünner in Frankfurt a. M. ein Privilegium auf die von ihm erfundene weitere Verbesserung an Gasbrennern in der durch Beschreibung nachgewiesenen Weise mit dem Beifügen ertheilt worden, daß die Bestimmungen des demselben unterm 11. April d. J. ausgefertigten Patentes (Ges.-Samml. 1866 S. 57) auch auf diesen Nachtrag Anwendung zu erleiden haben.

Die unterzeichnete Fürstliche Regierung macht solches zur allgemeinen Nachachtung hiermit öffentlich bekannt.

Rudolstadt, den 4. October 1866.

Fürstl. Schwarzb. Regierung.

v. Vertrat.

R. H. Vater.